

Bekanntmachung

Am **Montag, den 08.04.2019**, findet um **19:00 Uhr** im Rathaus **-Sitzungssaal-** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Einrichtung einer Naturparkschule
hier: Vorstellung des Konzepts und Grundsatzbeschluss
4. Errichtung des Windparks am Hohenlochen
hier: Vorstellung des Logistikkonzepts
5. Digitalisierung leitungsgebundener Infrastruktur
hier: Beschaffung eines Systems zur Datenerfassung
6. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2019
7. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und der Jahresabschlüsse Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017 & 2018.
8. Historische Bürgerwehr Oberharmersbach e. V.
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Gewerbesteuer 2017
9. Historische Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. -Volkstanzgruppe-
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von 2 Tonabnehmern mit Kabelübertragung
10. Umbau des Anwesens Talstr. 67 zum Feuerwehrhaus
hier: Vergabe der Gewerke - beschränkte Ausschreibung
- 10.1. Umbau des Anwesens Talstr. 67 zum Feuerwehrhaus
hier: Vergabe der Gewerke - beschränkte Ausschreibung
Außenputzarbeiten
- 10.2. Umbau des Anwesens Talstr. 67 zum Feuerwehrhaus
hier: Vergabe der Gewerke - beschränkte Ausschreibung
Dachsanierung über den Sozialräumen

11. Rathaussanierung Oberharmersbach
hier: Nachtrag Elektroarbeiten
12. Bauanträge zur Beschlussfassung
- 12.1. Bauantrag für den Neubau eines Lagerschuppen für landwirtschaftliche Maschinen und einem Hackschnitzelbunker auf dem Flst.-Nr. 581, Zuwald 7, der Gemarkung Oberharmersbach
13. Wünsche und Anträge der Gemeinderäte
14. Bekanntgaben

Oberharmersbach, 29.03.2019

Bürgermeisteramt:



Richard Weith,
Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Aus dem Runderlass zu § 35 der Gemeindeordnung (GemO) erfolgt die Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, soweit zulässig, jeweils zu Beginn der nächsten Sitzung.

Pz. 8 der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Nachnutzung / Entwicklung Schulgelände Jauschbach

hier: Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie Beratung über die weitere Vorgehensweise.

Der Gemeinderat nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung den Auftrag, mit den Interessenten in Grundstücksverhandlungen einzutreten.

Pz. 9 der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Erschließung Baugebiet „Elme IV – Planstraße 3“

hier: Information

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und beschließt, eine Erschließung der Planstraße 3 vorerst nicht weiter zu verfolgen.

Pz. 10 der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Personalangelegenheit:

Einstellung eines/r Gärtner/-in zur Verstärkung des Bauhofteams

Frau Stefanie Kempf wird als neue Gärtnerin eingestellt. Sie wird die Tätigkeit voraussichtlich zum 01.05.2019 aufnehmen.

Sitzung: GR 08.04.2019

Az.: 022.32

Tagesordnungspunkt Nr. 2

öffentlich

SITZUNGSVORLAGE

Bürgerfrageviertelstunde

SITZUNGSVORLAGE

**Einrichtung einer Naturparkschule
hier: Vorstellung des Konzepts und Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Förderprojekts des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord für die „Brandenkopf-Schule“ das Zertifikat „Naturpark-Schule“ zu erlangen.

Zur groben Erläuterung, nachfolgend ein Auszug aus der Konzeptbeschreibung der Naturparkverwaltung:

Kennzeichnend für eine Naturpark-Schule ist eine dauerhafte und intensive Zusammenarbeit zwischen Naturpark und Schule. Das Konzept ist als **Schulentwicklungsprogramm** angelegt und soll zur **Profilschärfung der Schule** beitragen. In Form **"moderner Heimatkunde"** werden die Schülerinnen und Schüler für die Besonderheiten ihrer lokalen Umgebung sensibilisiert und die Themen Natur und Kultur in der Schule nachhaltig verankert. **Die Ziele, Inhalte und Themen der Naturpark-Schule werden in das Curriculum der Schule aufgenommen.** Die Akteure verpflichten sich zu einer stetigen Weiterentwicklung. Durch die intensive Kooperation der Schule mit dem Naturpark entsteht eine Stabilität und Kontinuität, die auch in die Familien und die gesamte Kommune ausstrahlt.

Zentrales Anliegen ist es, Schülerinnen und Schülern einen ganzheitlichen Zugang zu prägenden lokalen Themen wie Landschaft, Land- und Forstwirtschaft und Kultur, Brauchtum und Handwerk zu ermöglichen. Lokale Partner wie beispielsweise Förster, Vereine, Verbände, Handwerker und auch Privatpersonen bringen ihre Erfahrungen und ihr Wissen in den Unterricht ein und arbeiten eng mit den Lehrern zusammen. Diese außerschulischen Experten stellen den Bezug zur Praxis her, die Lehrer schaffen den passenden didaktischen Rahmen. **Die als "Module" bezeichneten Themenschwerpunkte werden fächerübergreifend in den regulären Schulunterricht eingebunden und regelmäßig durchgeführt. Sie sind eng mit dem Bildungsplan verknüpft.**

Das Projekt "Naturpark-Schule" verfolgt das Ziel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es geht dabei um mehr als die reine Vermittlung von Wissen über die Natur und Kultur vor Ort. Vielmehr geht es um nachhaltiges Lernen auf einer möglichst breiten Basis aus Sinneserfahrungen und Erlebnissen. Die gemachten Erfahrungen sollen dabei zunehmend mit Erkenntnissen über die Details der Dinge, Prozesse und Zusammenhänge verknüpft werden. Gemäß den Kriterien bekommen die Kinder die Möglichkeit, über die Module auch Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zu entwickeln, die sie befähigen sollen, ihre Zukunft im Naturpark aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Die Umsetzung des Projekts erfordert eine enge Kooperation zwischen Schulträger, Schule und Naturpark.

Das Konzept wurde von Mitarbeiterinnen der Naturparkverwaltung der Schulleitung, dem Lehrkörper und der Verwaltung bereits vorgestellt.

An Kosten sind zu erwarten:

- Honorar und Fahrtkosten für externe Projektleitung
- ggf. finanzielle Entschädigungen für außerschulische Projektpartner
- Materialkosten
- Gruppenfahrten und Eintritte

Soweit die Kosten förderfähig sind (nicht förderfähig sind beispielsweise Eigenleistungen der Kommune), werden sie im Falle einer Fördermittelbewilligung durch den Naturpark mit 60 % bezuschusst. Der verbleibende Eigenanteil könnte ergänzend über Spenden oder Sponsoren ermäßigt werden.

Voraussetzung für die Realisierung des Förderprojekts ist eine externe Projektleitung. Hierfür konnte Herr Rainer Schätzle gewonnen werden. Herr Schätzle ist 42 Jahre alt, wohnhaft in Biberach, von Beruf Polizeihauptkommissar an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg - Institut für Ausbildung und Training – in Lahr. Er besitzt außerdem eine Qualifikation als „Schwarzwaldguide“. Als gemeinsame Rechtsgrundlage ist zwischen der Gemeinde und Herrn Schätzle eine Honorarvereinbarung abzuschließen. Diese war zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vollständig ausgearbeitet.

Herr Schätzle wird in der Sitzung anwesend sein und sich sowie das Konzept der „Naturpark-Schule“ vorstellen. Außerdem wird die Honorarvereinbarung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

- 1.) trifft die Sachentscheidung zur Teilnahme am Förderprojekt „Naturpark-Schule“, mit dem Ziel, diese Auszeichnung für die Brandenkopf-Schule im Jahr 2020 zu erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren in die Wege zu leiten.
- 2.) stimmt der Bestellung von Herrn Rainer Schätzle zum externen Projektleiter zu.
- 3.) stimmt dem Abschluss der vorgestellten Honorarvereinbarung zwischen der Gemeinde und Herrn Rainer Schätzle zu und ermächtigt den Bürgermeister, diese mit einer Laufzeit von 1 Jahr rechtsverbindlich abzuschließen.
- 4.) beschließt, die erforderlichen Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
_____ dagegen
_____ Enthaltungen
_____ befangen

SITZUNGSVORLAGE

**Errichtung des Windparks am Hohenlochen
hier: Vorstellung des Logistikkonzepts**

Sachverhalt:

Mit immissionsschutzrechtlicher Neugenehmigung vom 07.09.2018 erhielt die Windpark Hohenlochen GmbH & Co. KG die Erlaubnis zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Oberwolfach und Hausach-Einbach. Für den Antrag auf diese Genehmigung hatte die Gemeinde Oberharmersbach seinerzeit keine Zustimmung erteilt. Auf den Protokollauszug Ziffer 109 der Sitzung des Gemeinderats vom 11.09.2017 wird verwiesen. Grund war u.a., dass die Gemarkung Oberharmersbach durch die geplante Zuwegung tangiert gewesen wäre. Mit Schreiben vom 18.02.2019 hat das Landratsamt Ortenaukreis nun den Sofortvollzug der Genehmigung verfügt, mit der Konsequenz, dass die von der Antragstellerin vorgesehene Zuwegungsplanung zur Umsetzung kommen wird.

Die Zuwegung betrifft die Gemarkung Oberharmersbach auf der Brandenkopfstraße vom Durben bis zur Bettelfrau.

Vertreter der Windpark Hohenlochen GmbH & Co. KG werden in der Sitzung anwesend sein und das Logistikkonzept sowie das weitere Procedere (u.a. Abschluss eines Wegenutzungsvertrags, Entschädigungszahlung usw.) eingehend erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das von den Vertretern der Windpark Hohenlochen GmbH & Co. KG vorgestellte Logistikkonzept zur Erstellung der Windenergieanlagen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
_____ dagegen
_____ Enthaltungen
_____ befangen

SITZUNGSVORLAGE

Digitalisierung leitungsgebundener Infrastruktur hier: Beschaffung eines Systems zur Datenerfassung

Sachverhalt:

Die digitale Erfassung der leitungsgebundenen Infrastruktur (Wasserversorgungsnetz, Kanalnetz) steckt in Oberharmersbach noch in den „Kinderschuhen“. Mit Ausnahme der allgemeinen Liegenschaftsdaten und der Daten zur „Gesplitteten Abwassergebühr“ ist in unserem System INGRADA (WebGIS) nichts erfasst. Ein digitaler Datenbestand ist für Planungen und Berechnungen der Ingenieurbüros, für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie Planauskünfte der Gemeinde heutzutage gebräuchlich und im Geschäftsbetrieb nicht mehr wegzudenken. Auch die Wasserwirtschaftsverwaltung hält eine zügige Digitalisierung des örtlichen Wasserleitungsnetzes für angezeigt.

Zahlreiche Leitungen sind planerisch überhaupt nicht erfasst, sondern wurden sozusagen per mündlicher Überlieferung von Wassermeister zu Wassermeister weitergegeben. Wassermeister Ferdinand Lehmann befindet sich bereits in Altersteilzeit und wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand eintreten. Die Zeit bis dahin sollte aus Sicht der Verwaltung genutzt werden, um das Leitungsnetz von Herrn Lehmann noch digital erfassen zu lassen.

Mit dem LD2-Leitungsdokumentationssystem (GIS) der Fa. LD2 Geoinformationssysteme GmbH (Althofen, Österreich) sind wir auf ein System aufmerksam geworden, dass eine digitale Leitungserfassung ohne zwischengeschaltetes Ingenieurbüro ermöglicht. Über ein satellitengestütztes Erfassungsgerät kann der Mitarbeiter vor Ort sämtliche Schächte, Hydranten usw. mit einer hohen Genauigkeit selbst einmessen und Daten zu den Objekten erfassen. Die Daten werden in die mitgelieferte Software (vollwertiges GIS) übernommen und stehen dort zur weiteren Verwendung bereit. Über Auskunftsarbeitsplätze (Desktoprechner oder Tablet) können die Daten eingesehen werden. Das System ermöglicht außerdem, standortbezogene Fotos zu machen und abzulegen (z.B. zur Dokumentation von Sanierungsmaßnahmen).

Die Vorteile dieses Systems sind zusammengefasst:

- Vollwertiges GIS-System, d.h. mittel- bis langfristig wäre zu überlegen, ob das bisherige System INGRADA verworfen und die dortigen Daten in dieses GIS übernommen werden. Damit wäre eine Kostenersparnis verbunden.
- Einmessung des Leitungsnetzes nach eigener Arbeitsplanung und entsprechend freier Personalkapazitäten auf dem Bauhof möglich.
- Keine Abhängigkeit von Ingenieurbüros, dadurch auch keine Kosten hierfür.
- zu pflegen über Fernwartung
- später erweiterungsfähig durch ein „Wartungsmanagement“

Das System wurde der Verwaltung sowie den Bauhofmitarbeitern vor Ort vorgeführt und für gut befunden. Die Gemeinde Biberach hat das System schon seit längerer Zeit erfolgreich in Betrieb, ebenso die Gemeinden Sasbach, Lauf und die Stadtwerke Elzach.

Das Angebot der Fa. LD2 beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- Schulung der Mitarbeiter
- Übernahme der vorhandenen Daten in das LD2-System
- GPS-Erfassungsgerät mit Tablet-PC
- ALKIS-Importschnittstelle
- 2 Auskunftsarbeitsplätze (Bauhof und Verwaltung)
- Fotomodul
- Vermessungslösung mit Koordinatentransformation
- Leitungsdokumentation (GIS)
- Import/Export-Module für SHAPE-Daten
- Wartungsvertrag

Der Angebotspreis beläuft sich auf 31.942,00 EUR netto. Das System wird dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Wasserversorgung zugeordnet.

Beschlussvorschlag:

Die Fa. LD2 Geoinformationssysteme GmbH erhält den Auftrag zur Lieferung und Installation der LD2 GIS-Vermessungslösung auf Grundlage des Angebots vom 27.03.2019 zum Angebotspreis von 31.942,00 EUR netto. Das System wird dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Wasserversorgung zugeordnet.

Die Finanzierung ist durch Umdisponierung von Maßnahmen (Druckunterbrecherschächte) im Wirtschaftsplan 2019 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
_____ dagegen
_____ Enthaltungen
_____ befangen

SITZUNGSVORLAGE

Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Die vom GR in seiner Beratungssitzung am 18.03.2019 beschlossenen Änderungen wurden von der Finanzverwaltung in den Haushaltsplan eingearbeitet. Auf Grundlage der Änderungsbeschlüsse wurde die Haushaltssatzung erstellt, die Finanzverwaltung bittet nun gem. § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) den Gemeinderat um folgende Beschlüsse:

- a) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 10.601.150 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 7.495.800 € |
| im Vermögenshaushalt | 3.105.350 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 1.630.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 900.000 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 340 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 340 v.H. |

§ 4 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage wird auf 7,05 € je Los festgesetzt.

und aufgrund der §§ 8 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 39 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für den Regiebetrieb Wasserversorgung

b) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 zu beschließen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

| | |
|---|-----------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 515.950 € |
| davon im Erfolgsplan | 207.900 € |
| im Vermögensplan | 308.050 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 0 €

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie vorgeschlagen beschlossen.

| | |
|------------------------------|--|
| Beratungsergebnis a): | dafür dagegen Enthaltungen befangen |
| Beratungsergebnis b): | dafür dagegen Enthaltungen befangen |

Sitzung: GR 08.04.2019

Az.: 022.32; 913.69

Tagesordnungspunkt Nr. 7

öffentlich

SITZUNGSVORLAGE

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und der Jahresabschlüsse Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017 & 2018.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird in der Sitzung vorgestellt. Die Unterlagen werden als Tischvorlage bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
_____ dagegen
_____ Enthaltungen
_____ befangen

SITZUNGSVORLAGE

Historische Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Gewerbesteuer 2017

Sachverhalt:

Die Historische Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. hat mit Schreiben vom 09. März 2019 mitgeteilt, dass auf Grund der von ihr durchgeführten Bewirtung der Kilwi 2017 der Verein die Freigrenze bei der Körperschaftssteuer überschritten hat und dadurch gewerbesteuerpflichtig geworden ist.

Der Gewinn wird ausschließlich zur Finanzierung der satzungsgemäßen und gemeinnützigen Zwecke verwendet. Das heißt, die Mittel fließen der Erhaltung und Förderung von Brauchtum und Heimatpflege zu.

Durch Festsetzung im Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamt Offenburg vom 07.02.2019 und Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde Oberharmersbach vom 27.02.2019 wurde die Historische Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. zur Zahlung der Gewerbesteuer für das Jahr 2017 in Höhe von 367,20 € veranlagt.

Laut obigem Antrag verwendet die Historische Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. sämtliche Überschüsse aus dem wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ausschließlich zur Erhaltung und Förderung des Brauchtums und Heimatpflege und bittet daher um die Gewährung eines Zuschusses in Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer 2017 von 367,20 €.

Da die formellen Voraussetzungen für eine Steuerfestsetzung zwar vorliegen, die vom Verein angegebene Begründung bezüglich der Verwendung der Überschüsse seitens der Gemeinde allerdings nachvollzogen werden kann, wird empfohlen, dem Verein einen Betrag von 367,20 € als Zuschuss zukommen zu lassen.

Bereits in den Vorjahren wurde den jeweiligen Vereinen denen die Bewirtung der Kilwi oblag, ein solcher Zuschuss gewährt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag der Historischen Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
_____ dagegen
_____ Enthaltungen
_____ befangen

SITZUNGSVORLAGE

Historische Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. -Volkstanzgruppe- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von 2 Tonabnehmern mit Kabelübertragung

Sachverhalt:

Die Historische Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. beantragt für die Anschaffung von 2 Tonabnehmern mit Kabelübertragung für die Akkordeons einen Zuschuss. Die Abteilung Volkstanzgruppe der Historischen Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. hat derzeit 2 musikalische Begleiter (Akkordeonspieler). Die Auftritte erfolgen u. a. beim Maibaumstellen, Heimatabenden sowie dem Naturpark-Bauernmarkt in Oberharmersbach. Die Übertragung der Musik (zum Publikum) erfolgte bisher über Mikrophone. Die Qualität dieser Übertragung ist jedoch sehr schlecht (unterschiedliche Lautstärke, Abbruch zum Verstärker, teilweise jeweils 2 Mikrophone für Bass/Melodie notwendig). Aus diesem Grund wird beabsichtigt, Tonabnehmer mit Kabelübertragung in die Akkordeons einbauen zu lassen. Hierdurch würde sich die Qualität der Musikübertragung erheblich verbessern. Laut vorgelegtem Angebot der Firma Musik-Center Pietsch belaufen sich die Gesamtkosten für die Anschaffung der beiden Tonabnehmer inklusive des Einbaus auf 1.496,00 €. Da der Einbau dieser Teile nahezu ausschließlich für die o. g. Auftritte bei gemeindlichen Veranstaltungen benötigt wird, bittet der Verein um Kostenübernahme bzw. einen Zuschuss in Höhe von zumindest 70 bis 80 % der Anschaffungskosten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dass in Anbetracht der Tatsache, dass die Akkordeons fast ausschließlich bei gemeindlichen Veranstaltungen zum Einsatz kommen, der Historischen Bürgerwehr Oberharmersbach e. V. einen Zuschuss in Höhe von 80 % für die Anschaffung von 2 Tonabnehmern mit Kabelübertragung gemäß dem vorgelegten Angebot zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
_____ dagegen
_____ Enthaltungen
_____ befangen

SITZUNGSVORLAGE

**Umbau des Anwesens Talstr. 67 zum Feuerwehrhaus
hier: Vergabe der Gewerke - beschränkte Ausschreibung
Außenputzarbeiten**

Sachverhalt:

Für das o.g. Gewerk fand eine beschränkte Ausschreibung durch Herrn Jürgen Armbruster, Dipl.-Ing., statt. Insgesamt wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten, wobei 3 Firmen ein Angebot ausgearbeitet und abgegeben haben. Die Submission fand am 14. März 2019 statt.

Sie erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Außenputzarbeiten

| | Firma | | ungeprüft | geprüft | % |
|----|---|--------|-------------|-------------|-------|
| 1. | Firma Hilberer GmbH Hexenmatt 17 77933 Lahr | Brutto | 55.205,53 € | 54.978,26 € | 100,0 |
| 2. | Bieter 2 | Brutto | 69.153,37 € | 69.164,13 € | 125,8 |
| 3. | Bieter 3 | Brutto | 75.547,70 € | 75.547,70 € | 137,4 |

Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Hilberer liegt ca. 7,7 % unter dem Endbetrag des Schätz-LVs.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Außenputzarbeiten an die Firma Hilberer GmbH, Hexenmatt 17, 77933 Lahr, zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des geprüften Angebotes erhält die Firma Hilberer GmbH, Hexenmatt 17, 77933 Lahr, den Auftrag für die Außenputzarbeiten in Höhe von **54.978,26 € brutto**.

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
 _____ dagegen
 _____ Enthaltungen
 _____ befangen

SITZUNGSVORLAGE

**Umbau des Anwesens Talstr. 67 zum Feuerwehrhaus
hier: Vergabe der Gewerke - beschränkte Ausschreibung
Dachsanierung über den Sozialräumen**

Sachverhalt:

Für das o.g. Gewerk fand eine beschränkte Ausschreibung durch Herrn Jürgen Armbruster, Dipl.-Ing., statt. Insgesamt wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten, wobei 3 Firmen ein Angebot ausgearbeitet und abgegeben haben. Die Submission fand am 19. März 2019 statt.

Sie erbrachte folgendes Ergebnis:

2. Dachsanierung über den Sozialräumen

| | Firma | | ungeprüft | geprüft | % |
|----|--|--------|------------------|----------------|----------|
| 1. | Firma Bonath Holzbau GmbH, Schulstr. 2 77709 Oberwolfach | Brutto | 73.308,74 € | 72.069,74 € | 100,0 |
| 2. | Bieter 2 | Brutto | 79.938,23 € | 79.938,01 € | 110,9 |
| 3. | Bieter 3 | Brutto | 85.856,05 € | 85.856,05 € | 119,1 |

Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Bonath liegt ca. 19,7 % unter dem Endbetrag des Schätz-LVs.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Dachsanierung über den Sozialräumen an die Firma Bonath Holzbau GmbH, Schulstr. 2, 77709 Oberwolfach, zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des geprüften Angebotes erhält die Firma Bonath Holzbau GmbH, Schulstr. 2, 77709 Oberwolfach, den Auftrag für die Dachsanierung über den Sozialräumen in Höhe von **72.069,74 € brutto**.

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
 _____ dagegen
 _____ Enthaltungen
 _____ befangen

Sitzung: GR 08.04.2019

Az.: 022.32; 043.1; 623.12

Tagesordnungspunkt Nr. 11

öffentlich

SITZUNGSVORLAGE

**Rathaussanierung Oberharmersbach
hier: Nachtrag Elektroarbeiten**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Rathaussanierung sind noch Nachträge für Elektroarbeiten zu vergeben. Die Unterlagen hierzu erhalten Sie als Tischvorlage in der nächsten Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
_____ dagegen
_____ Enthaltungen
_____ befangen

Sitzung: GR 08.04.2019

Az.: 022.32; 632.6

Tagesordnungspunkt Nr. 12

öffentlich

SITZUNGSVORLAGE

Bauantrag für den Neubau eines Lagerschuppen für landwirtschaftliche Maschinen und einem Hackschnitzelbunker auf dem Flst.-Nr. 581, Zuwald 7, der Gemarkung Oberharmersbach

Sachverhalt:

Der Bauantragsteller plant den Neubau eines Lagerschuppen für landwirtschaftliche Maschinen und einem Hackschnitzelbunker auf dem Grundstück Flst.-Nr. 581, Zuwald 7, auf der Gemarkung Oberharmersbach.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Es wird vorgeschlagen das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

_____ dafür
_____ dagegen
_____ Enthaltungen
_____ befangen